

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0738/2023
Fachbereich:	1 - Allgemeine Verwaltung, Bildung, Freizeit und Generationen
Erstellt von:	Sandra Berghof-Knop
Datum:	20.11.2023

Betreff:

Zuschüsse zu Begegnungsstätten

Beratungsfolge:		
06.02.2024	Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport	Vorberatung
05.03.2024	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass eine Umstellung ab dem 01.01.2024 von einer Bezuschussung pro Quadratmeter zu einer pauschalierten jährlichen Bezuschussung von 1.500,00 € pro Begegnungsstätte erfolgt.

Sachverhalt:

Im Jahr 1994 hat der Kreis Coesfeld seine Förderung der Altenbegegnungsstätten im Kreis eingestellt. In Rahmen eines zuvor stattgefundenen Arbeitskreises wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass die Förderung der Altenbegegnungsstätten im Kreis ab 1995 ausschließlich durch die Städte und Gemeinden erfolgen soll. Demzufolge hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Olfen im Juni 1994 beschlossen, dass die bestehenden Begegnungsstätten einen Zuschuss i. H. v. 14,50 DM pro Nutzungsfläche erhalten sollen, welche sich nicht in kommunaler Trägerschaft befinden. Im Jahr 2002 wurde dieser Betrag in Euro umgewandelt. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die zum Teil in den Nachbargemeinden nicht mehr ausgezahlt wird.

Im Februar 2023 wurde durch die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen ein Antrag auf Erhöhung des Zuschusses von 7,25 €/qm auf 10,00 €/qm gestellt. Dieser Antrag wurde im zuständigen Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport am 28.02.2023 behandelt und vom Antragsteller zurückgezogen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Abfrage bei den Begegnungsstätten zu machen, um daraus Rückschlüsse zu ziehen.

In der Folgezeit hat die Stadt durch mehrfachen Schriftverkehr bei jeder Begegnungsstätte eruiert, wie dort die tatsächliche Nutzung der Räumlichkeiten auch anhand von Bauplänen gehandhabt wird. Eine reine Altenbegegnung wird in keiner Räumlichkeit ausschließlich betrieben. Die im Rahmen der Zuschussgewährung angegebenen Räume werden auch anderweitig genutzt. Zum Teil werden die Räumlichkeiten höchstens 1-2 x pro Woche im Sinne der Altenbegegnung verwendet.

Des Weiteren ist die Altenbegegnungsfläche schwierig abzugrenzen, da dort auch Flure, Eingangsbereiche und Toilettenanlagen mit angegeben wurden. Dieses erschwert die Prüfung der von der Stadt erhobenen Verteilkriterien.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dass der Zuschuss zu Begegnungsstätten auf eine pauschalierte Bezuschussung i. H. v. 1.500,00 € pro Jahr und Begegnungsstätte aufgrund der Inflationsentwicklung von ca. 25% und der allgemeinen Preissteigerungen geändert wird. Die Begegnungsstätte soll für die Öffentlichkeit frei zugänglich sein, so dass die jeweiligen Häuser insgesamt offenstehen und keine Anlehnung mehr an eine Quadratmetergröße erfolgen soll.

Anlage(n)

Anlage 1 JSKS-Sitzung 0738-06.02.2024

Mitgezeichnet von: